

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 86/79

BESCHLUSS

in der Entschädigungssache

Elisa S[REDACTED] geborene M[REDACTED],
G[REDACTED]straße [REDACTED], D[REDACTED].

- Prozessbevollmächtigte:

Klägerin und Beschwerdeführerin,
Rechtsanwälte Dr. [REDACTED] und
Dr. [REDACTED], D[REDACTED] -

gegen

Land Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch die Landesrentenbehörde,
T[REDACTED]straße [REDACTED], D[REDACTED] [REDACTED].

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 23. Oktober 1980 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Fuchs, Portmann und Dr. Lang

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 14. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf von 9. Februar 1979 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 BEG) liegen nicht vor.

Die Klägerin verließ im Sommer 1969 die CSSR und kam im September 1969 in die Bundesrepublik Deutschland. Unter Berufung auf § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe e BEG beantragte sie am 19. Dezember 1969 Entschädigung, auch wegen Schadens an Körper oder Gesundheit, und bat um Wiedereinsetzung in die verstrichene Antragsfrist. Im Juni 1970 beschrieb sie ihre Verfolgung, im Mai 1971 die darauf zurückgeführten gesundheitlichen Schäden.

- 3 -

Die Ansicht des Berufungsgerichts, der Entschädigungsanspruch für Schaden an Körper oder Gesundheit sei mit dem 31. Dezember 1969 wegen fehlender Substantiierung (§§ 190 Nr. 1 - 4, 190 a Abs. 1 BGG) erloschen, stimmt mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs überein (BGH Rzw 1977, 222; 1979, 228; ständig). Ungeklärte Rechtsfragen wirft sie nicht auf.

Aus dem von der Beschwerde genannten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts Rzw 1980, 62 ergibt sich für den Streitfall nichts. Die Anspruchsberechtigung der Klägerin wird nicht aus § 150 BGG abgeleitet, sondern sie kann nur auf § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c BGG beruhen.

Mai

Portmann



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



JLaw – für Android



JLaw – für iOS